

Vorlage Nr. 14/0465

Federf. Stadttamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung	Stadtbaurat Harter	Entscheidung	18.11.2014	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Gestaltungsleitfaden für Sondernutzungen in der Gladbecker Innenstadt

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Gladbecker Innenstadt gewinnt durch die Neugestaltung der Hochstraße an Attraktivität. Nun soll ein Gestaltungsleitfaden für den Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomiebereich in der Fußgängerzone zu einem harmonischen Gesamterscheinungsbild beitragen.

Um die Umsetzung und ein gemeinsames Auftreten zu erreichen, hat die Verwaltung den Entwurf eines Gestaltungsleitfadens für Sondernutzungen erarbeitet, der die Gestaltungssatzung aus dem Jahr 2001 vertieft und auf Sondernutzungen wie Außengastronomie, Warenauslagen und mobile Werbeträger etc. Einfluss nimmt.

Ziel dabei ist es, den Besucherinnen und Besuchern der Gladbecker Innenstadt eine angenehme Einkaufsatmosphäre zu bieten und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Der Gestaltungsleitfaden dient dazu, im Interesse aller Akteure eine ansprechende gestalterische Qualität der Sondernutzungen zu gewährleisten und eine Überfrachtung des öffentlichen Raumes zu vermeiden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Zur Erarbeitung des Gestaltungsleitfadens hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der C4C GmbH zunächst einen ersten Entwurf erstellt, der anschließend mit den betroffenen Akteuren in der Innenstadt intensiv abgestimmt wurde. So wurden nach einer ersten verwaltungsinternen Abstimmung alle Gastronomen aus dem Kernbereich der Innenstadt eingeladen, um den Entwurf des Gestaltungsleitfadens zu diskutieren. Nach dem Treffen wurden alle Gastronomiebetriebe aufgesucht, deren derzeitige Gestaltung der Außengastronomie nicht dem Entwurf des Gestaltungsleitfadens entsprach.

Darüber hinaus gab es Abstimmungstermine mit dem Vorstand des Einzelhandelsverbandes Westfalen-West e.V. und der Werbegemeinschaft Gladbeck e.V. Alle betroffenen Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe in der Innenstadt wurden zudem über eine Pressemitteilung sowie eine Hauswurfsendung über den Prozess zur Erarbeitung des Gestaltungsleitfadens informiert. Dabei konnte der Entwurf des Leitfadens auf der Homepage der Stadt Gladbeck eingesehen und Anregungen dazu abgegeben werden.

Der Entwurf des Gestaltungsleitfadens ist nach den eingegangenen Anmerkungen und der intensiven Beteiligung mit den betroffenen Betrieben mehrfach überarbeitet worden. Als Anlage zur Vorlage ist der Entwurf des Gestaltungsleitfadens in der überarbeiteten Fassung beigefügt. Mit dieser Version wird der Versuch unternommen, auf der einen Seite eine möglichst attraktive Gestaltung des öffentlichen Raumes mit harmonischem Gesamterscheinungsbild in der Innenstadt zu erreichen und auf der anderen Seite den berechtigten Interessen der dort ansässigen Betriebe gerecht zu werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Entwurf des Gestaltungsleitfadens als Handlungsmaxime für die Ermessensausübung der Verwaltung bei der Vergabe von Sondernutzungserlaubnissen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Integrierte Innenstadtentwicklung beschließt den „Gestaltungsleitfaden für Sondernutzungen in der Gladbecker Innenstadt“ und beauftragt die Verwaltung, diesen bei der Vergabe von Sondernutzungserlaubnissen anzuwenden.

Der Bürgermeister
I.V.



- Martin Harter -
Stadtbaurat

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: